

## Tarifblatt Schulkinder (Stand 1. August 2017)

(alle Angaben in CHF)

Stufe	Tarifbestimmendes Einkommen*	Elternbeitrag pro Frühbetreuung	Elternbeitrag pro Mittagsbetreuung	Elternbeitrag pro Halbtagesbetreuung	Elternbeitrag pro Spätbetreuung	Elternbeitrag pro Ganztagesbetreuung (Schulfreie Tage)
		6.45 - 8.00 Uhr	11.30 - 13.30 Uhr	13.30 - 18.00 Uhr oder 6.45 - 11.30 Uhr (schulfreie Tagen)	15.00 - 18.00 Uhr	6.45 - 18.00 Uhr
1	0 bis 35'000	4.50	12.00	16.65	11.10	43.00
2	35'001 bis 45'000	5.35	12.00	22.15	14.75	51.45
3	45'001 bis 60'000	6.85	12.00	30.80	20.55	64.75
4	60'001 bis 80'000	8.50	12.00	41.00	27.35	80.45
5	ab 80'001	9.70	12.00	48.00	32.00	91.25
6	Volltarif	10.35	12.00	51.95	34.65	97.30

\* Berechnung siehe Tarifreglement

- Einkommensabhängige Tarife (Stufe 1-5) und Geschwisterrabatt gelten für Kinder mit Steuerdomizil in den Gemeinden Wartau, Sargans, Mels und Vilters-Wangs.
- Familien mit Steuerdomizil ausserhalb obiger Gemeinden bezahlen den Volltarif (Stufe 6). Geschwisterrabatt auf Anfrage. Vorbehalten bleiben anders lautende, vertragliche Regelungen mit weiteren Gemeinden und Arbeitgebern.
- Geschwisterrabatt: 30% des Normaltarifs für das zweite und jedes weitere Kind bei Früh- Halbtages-, Spät- sowie Ganztagesbetreuung, sofern die Geschwister in derselben Gruppe betreut werden. Es wird kein gruppenübergreifender Geschwisterrabatt gewährt, z.B. wenn das Geschwister in KITAWA oder KITASA betreut wird.
- Auf die Mittagsbetreuung für in KITAWAplus und KITASAplus betreute Schulkinder wird ein Geschwisterrabatt von CHF 4.- gewährt.
- Auf die Mittagsbetreuung für in KITAME und KITAVIWA betreute Schulkinder wird kein Geschwisterrabatt gewährt. Während den Schulferien oder an schulischen Brückentagen kann auch eine Ganztages- oder Vormittagsbetreuung beansprucht werden.